

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 12.07.2012

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Amerang folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.01.2010.

§ 1 Änderungen:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.01.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 lautet:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	50,00 EUR
für jeden weiteren Hund	100,00 EUR
für jeden Kampfhund (§ 6)	500,00 EUR

Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird und Kampfhunde gelten als erste Hunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amerang, 12.07.2012

Gemeinde Amerang

August Voit, Erster Bürgermeister

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.07.12 in der Gemeindeverwaltung Amerang, Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.07.12 angeheftet und am 25.07.2012 wieder entfernt.

Amerang, den 03.09.2012

Gemeinde Amerang

August Voit, Erster Bürgermeister